

Beschlussvorlage -öffentlich-	Drucksache: FB3/0314/2026 vom 25. März 2026
Gremium	Sitzungstermin
Kulturausschuss	14.04.2026
Rat	21.05.2026

Anpassung der Gebührensatzung für die Städtische Musikschule vom 06.03.2024

Beschlussvorschlag:

Der Kulturausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Meerbusch, die Anpassung der Gebührensatzung für die städtische Musikschule (siehe Anlage) mit Wirkung zum 01.10.2026 zu beschließen.

Alternativen:

Der Kulturausschuss beschließt die Satzung ohne die Gebührenerhöhung.

Sachverhalt:

Die aktuelle Gebührensatzung wurde am 27.06.2024 vom Rat der Stadt Meerbusch beschlossen und trat am 1. Oktober 2024 in Kraft.

Die Gebührensatzung wird unter Berücksichtigung der Hinweise des Rechnungsprüfungsamtes angepasst. Die Änderungen betreffen §2 und §9 (siehe Anlage)

Mit der Neufassung der Gebührensatzung (gültig 1.10.2026) sollen folgende Ziele erreicht werden:

1. Anhebung der Unterrichtsgebühren um circa 5 %
2. Anpassung der Satzung unter §2 und §9
3. Anpassung der Gebührensatzung vom 27.06.2024

Finanzielle Auswirkung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Gebührenerhöhung wurde im Rahmen der Haushaltsberatungen für 2026 beim Produkt 040.263.010 „Musikschule“, Sachkonto 4321 0000 „Benutzungsgebühren und ähnl. Entgelte“ bereits berücksichtigt.

Für den Fall, dass die vorgesehene Anpassung der Gebühren nicht beschlossen wird, ist im Haushaltsjahr 2026 mit Mindererträgen von 23.000€ bei der Musikschule zu rechnen.

Mögliche Auswirkungen bei einer Erhöhung der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte um 5%

Haushaltsjahr	4321 0000: Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte
2023	570.000,00
2024	597.800,00
2025	666.000,00
2026	689.300,00
2027	714.300,00

Schülerzahlen nach Altersgruppen (jede Person einmal gezählt)

lt. VdM-Stufe/ Alter von-bis

Berichtsjahr	Elementar (0 - 5)	Primar (6 - 9)	Sek I (10-14)	Sek II (15 - 18)	Erw. (19- 25)	Erw. (26 - 60)	Erw. (über 60)	Ohne Angabe	Summe
2024	164	1831	372	168	22	26	16		2.599

Im Primarbereich sind die Schülerzahlen der Singpause miterfasst worden

	Zahl der durchschnittlichen Unterrichtseinheiten pro Jahr (ganzjährige und nicht-ganzjährige Angebote)
2024	21.854

In Vertretung

gez.

Peter Annacker
Kulturdezernent

Anlagenverzeichnis:

- KA 2026-04-14 Änderung Gebührensatzung zum 01.10.2026 - 1
- KA 2026-04-14 Erläuterungen zur Neufassung der Gebührensatzung zum Sj. 2026.2027
- KA 2026-04-14 Gebührenvergleich MS regional Stand März 2026-1
- KA 2026-04-14 Musikschule Gebührenerhöhung 5% zum 01.10.2026
- KA 2026-04-14 Satzung Musikschule 2024